

INFORMATIONSBLETT Überprüfung der Förderwürdigkeit

Zur Errichtung des geförderten Objektes wurden Mittel der NÖ Wohnbauförderung eingesetzt, daher ist zur Erstellung Ihres Nutzungsvertrages die Überprüfung der Förderwürdigkeit lt. geltenden Richtlinien des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes erforderlich. Für den Nachweis der Förderungswürdigkeit wird das Haushaltsnettoeinkommen überprüft.

KRITERIEN ZUR FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT:

1. ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT ODER GLEICHSTELLUNG

2. GRENZEN FÜR DAS JAHRESNETTOEINKOMMEN

Miete/Miete mit Eigentumsoption

1-Personen-Haushalt EUR 50.000,-

2-Personen-Haushalt EUR 70.000,-

für jede weitere Person zusätzlich EUR 10.000,-

Einkommensnachweise **VOM VORJAHR** des Vertragsabschlusses, aller im künftigen Haushalt lebenden Personen (Wohnungswerber, Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder, etc.) sind vorzulegen.

Wohnungseigentum

1-Personen-Haushalt EUR 55.000,-

2-Personen-Haushalt EUR 80.000,-

für jede weitere Person zusätzlich EUR 10.000,-

ALS EINKOMMENSNACHWEIS GILT:

- **bei unselbstständiger Tätigkeit:** Jahreslohnzettel (L16) vom Arbeitgeber auszustellen
- **bei selbstständiger Tätigkeit:** letztgültiger Einkommenssteuerbescheid
- **Pension:** Pensionsbezugsbestätigung (L16) von der Pensionsversicherungsanstalt auszustellen
- **Alimentationszahlungen bzw. Unterhaltszahlungen:** ein- bzw. ausgehend
- **Karenzgeld**
- **kein Einkommen:**
 - Arbeitslosengeld: AMS-Bestätigung, Mindestsicherung
 - Grundwehrdiener: Monatsgeld, Grundvergütung und Dienstgradzulage
 - Lehrlingsentschädigung
 - Waisenrente
 - Schüler, Studenten: Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung, Nachweis des Jahreseinkommens der Eltern

NICHT ZUM EINKOMMEN ZÄHLEN:

- Kinderbeihilfe
- Pflegegeld, Hilflosenzuschuss, Sozialhilfe
- nicht-steuerpflichtige Reisekostenvergütungen und Zulagen

3. BEGRÜNDUNG DES HAUPTWOHNSITZES IM GEFÖRDERTEN OBJEKT AB BEZUG

Vorlage des bestätigten MHRZ-Blattes und Meldebestätigung

Nach Prüfung der Unterlagen und gegebener Förderwürdigkeit kann die Vertragserstellung erfolgen.

Nach firmengemäßer Zeichnung des Nutzungsvertrages erhalten Sie von uns eine Vertragskopie mit welcher Sie die Anmeldung des Hauptwohnsitzes im angemieteten Objekt mittels Meldezettel einholen und das beigelegte MHRZ-Blatt (Formblatt WBF) beim örtlichen Meldeamt bestätigen lassen können. Bitte senden Sie die gefertigten Unterlagen zeitnah wieder an uns retour.